Geschäftsbedingungen (AGB)

SOMMERCAMP SC Rondorf, 08.07.-12.07.2024

Fassung vom 15.09.2023

1. Mit der Durchführung der Freizeit/Veranstaltung durch den Verein SC Rondorf 1912 e.V. beauftragt:

ultimatekeepers Torwart-Akademie Montagskind UG (haftungsbeschränkt) Am Gutshof 1 17391 Medow, Deutschland

2. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Veranstalter (VA, Reiseveranstalter), den Abschluss eines Teilnahmevertrages aufgrund der in unserer Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen und der einzelvertraglichen Bestimmungen aus der Anmeldung verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Anmeldeformular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

3. Zahlung des Reisepreises

Nach Vertragsabschluss erhalten Sie eine Rechnung. Auf dieser Rechnung ist das Zahlungsziel einer etwaigen Anzahlung sowie des vollen Teilnehmerpreises genannt.

4. Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der VA als auch der Teilnehmende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (651j BGB) kündigen.

5. Leistungen

- a. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in unserer Ausschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Teilnahmebestätigung. Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den VA.
- b. Vermittelt der VA im Rahmen der Veranstaltung Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser

6. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

- **a.** Der Veranstalter kann bis 30 Tage vor Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird (hier: 5 Teilnehmer).
- b. Wir (VA) sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Vertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen.
- c. Der VA ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Absage bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten

7. Corona-Pandemie und Hygienekonzept

a. Der VA hält sich an die gültigen rechtlichen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und verpflichtet sich zur Erstellung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes.

- b. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der gültigen rechtlichen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Einhaltung des Hygienekonzeptes des Veranstalters. Das Konzept kann eine tagesaktuelle Covid-19-Testung umfassen.
- c. Sollte die Veranstaltung behördlichen Auflagen unterliegen, wodurch eine Durchführung unwirtschaftlich oder nicht sinnvoll erscheint, kann der VA jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der VA bemüht sich um einen Ersatztermin oder veranlasst die Rückerstattung des Teilnahmepreises. Dies gilt auch für einen behördlich angeordneten "Lockdown" im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie.

8. Rücktritt

a. Sie können jederzeit vor Beginn der Veranstaltung von der Teilnahme zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
b. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 3 Monate vor Beginn möglich. Bei Rücktritt bis 2 Monate vor Veranstaltung erstatten wir Ihnen 50% des Preises. Spätere Rücktritte werden zu 100% berechnet. Schwerwiegende Gründe (Tod, Unfall, o.ä. sind davon unberührt)
c. Ein Rücktritt aufgrund einer Quarantäne-Verordnung, einer Erkrankung an COVID-19, einem ggfs. fehlendem Impf- oder Testnachweis ist nicht versichert. Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung/eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

9. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

- a. Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, der Selbsthilfe, Minderung des Preises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Veranstaltung uns anzuzeigen.
- b. Tritt ein Mangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei erheblichem Mangel die Vertragsvereinbarung kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse ihrerseits gerechtfertigt ist.
- c. Eine Mängelanzeige nimmt der VA entgegen.
- **d.** Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Ende der Veranstaltung bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie nur Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

a. Da unsere Freizeit in Deutschland stattfindet, benötigen wir für die Veranstaltung keinen Pass und kein Visum der einzelnen Teilnehmer. Die Krankenkassenkarte, einen Impfausweis und ein Schülerausweis/Personalausweis müssen bei der Anmeldung (1. Veranstaltungstag) vorgezeigt werden.

11. Mit folgenden Punkten erklären sich alle Eltern einverstanden:

- **a.** Mein Kind wird vor der Freizeitmaßnahme ärztlich untersucht. Bei Beginn der Veranstaltung ist es frei von ansteckenden Krankheiten.
- b. entfallen

Geschäftsbedingungen (AGB)

SOMMERCAMP SC Rondorf, 08.07.-12.07.2024

Fassung vom 15.09.2023

- c. Uns ist bekannt, dass die Kinder/Jugendlichen während der Veranstaltung freie Zeit (Mittagspause) haben, in der sie sich selbständig auf dem Gelände der Veranstaltung bewegen dürfen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Veranstalter nicht für abhanden gekommene Gegenstände haftet und auch nicht für die Folgen selbständiger Unternehmungen der Kinder/Jugendlichen, die nicht von der Freizeitleitung angesetzt worden sind.
- d. Für einen etwaigen Versicherungsschutz ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.
- e. Mit der Anmeldung nehme ich zur Kenntnis, dass die Freizeitleitung Teilnehmer, die einen Eigentumsdelikt begehen, gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen oder aus sonstigen Gründen eine Gefährdung der Gesamtgruppe darstellen, von der weiteren Teilname ausschließen kann. Etwaige Kosten der Heimreise (Taxi) werden den Eltern in Rechnung gestellt. Der Teilnehmerbeitrag wird nicht erstattet.
- f. Ich werde mein Kind eindringlich davon in Kenntnis setzen, dass es den Anordnungen der Freizeitleitung in jedem Fall Folge zu leisten hat.
- g. Ich erteile im Voraus die Genehmigung für einen operativen Eingriff im Rahmen einer Heilbehandlung, wenn durch die gebotene Eile eine telefonische Rücksprache nicht mehr möglich ist.
- h. Ich verzichte auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber den Freizeitleitern/dem Veranstalter, soweit ein Schaden nicht auf grob fahrlässige Pflichtverletzung zurückzuführen ist.
- i. Während der Veranstaltung bin ich unter der von mir angegebenen Notfallnummer (besonders mobil) für Notfälle erreichbar.
- j. Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass der/die TeilnehmerIn auf Gruppen- sowie Einzelfotos der Veranstaltung zu sehen ist. Die Bilder werden den Teilnehmern im Nachgang zur Verfügung gestellt und auch für die Bewerbung weiterer Fussballcamps genutzt.

12. Qualitätsrichtlinien

Der Veranstalter versichert, dass alle Trainer und Betreuer dieser Veranstaltung nach den obersten Qualitätsrichtlinien ausgebildet sind und ein tadelloses Führungszeugnis vorweisen können. Die entsprechenden Zertifikate können eingesehen werden.

13. Unsere Spielregeln

- Gewalt/Hass & Diskriminierung oder Beleidigungen sind auf unserer Freizeit nicht erwünscht.
- Wir beginnen die Freizeitmaßnahme als Team, und wollen bis zum Schluss ein Team bleiben.
- Um die Wahrung der Aufsichtspflicht zu gewährleisten, haben die Anweisungen der Freizeitleitung oberste Priorität. Nur so kann eine gute Veranstaltung gelingen.

14. Informationen

Weitere Informationen erhalte ich beim Veranstalter unter kontakt@ultimatekeepers.de. Vor Veranstaltungsbeginn wird eine Notfallnummer des Trainerteams an die Eltern durchgegeben.